

# Finanzielle Förderung des privaten Rundfunks in Deutschland am Beispiel

## Baden-Württemberg

**Thomas Langheinrich**

Präsident der Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg

# Übersicht

- ))) Rechtsgrundlagen zur Rundfunkfinanzierung
- ))) Gebührenaufkommen in Zahlen
- ))) Spielraum für Landesrechtliche Förderung
- ))) Kommerzieller Rundfunk – Radio
- ))) Kommerzieller Rundfunk – Fernsehen
- ))) Überlegungen zur Gesetzesnovellierung
- ))) Nichtkommerzieller Rundfunk

# Finanzierung des Rundfunks im Dualen System

- » Öffentlichrechtlicher Rundfunk
  - Rundfunkgebühren und – eingeschränkt- Werbung
- » Privater Rundfunk:
  - ) Werbung
  - ) Teleshopping
  - ) Teilnehmerentgelte (Pay TV)

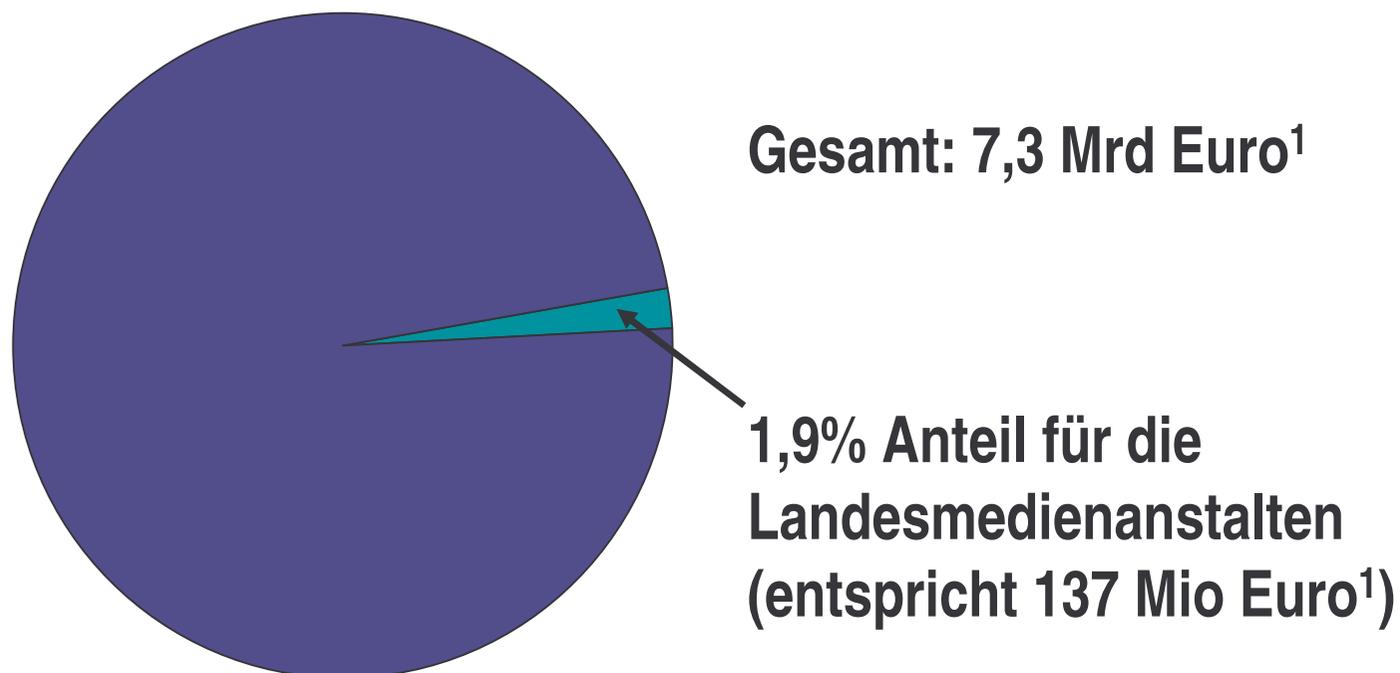
# Finanzierung Privater Veranstalter

- ))) Im Dualen Rundfunksystem ist die Finanzierung privater Rundfunkveranstalter aus der Rundfunkgebühr grundsätzlich unzulässig (§ 43 Rundfunkstaatsvertrag)

# Fördermöglichkeiten über § 40 Rundfunkstaatsvertrag

- ))) Unberührt vom Verbot nach § 43 Satz 2 bleibt die Finanzierung besonderer Aufgaben der Landesmedienanstalten nach § 40 Rundfunkstaatsvertrag
- ))) Ermächtigung an den Landesgesetzgeber über die Verwendung eines 2% Anteils an der Rundfunkgebühr zu entscheiden.

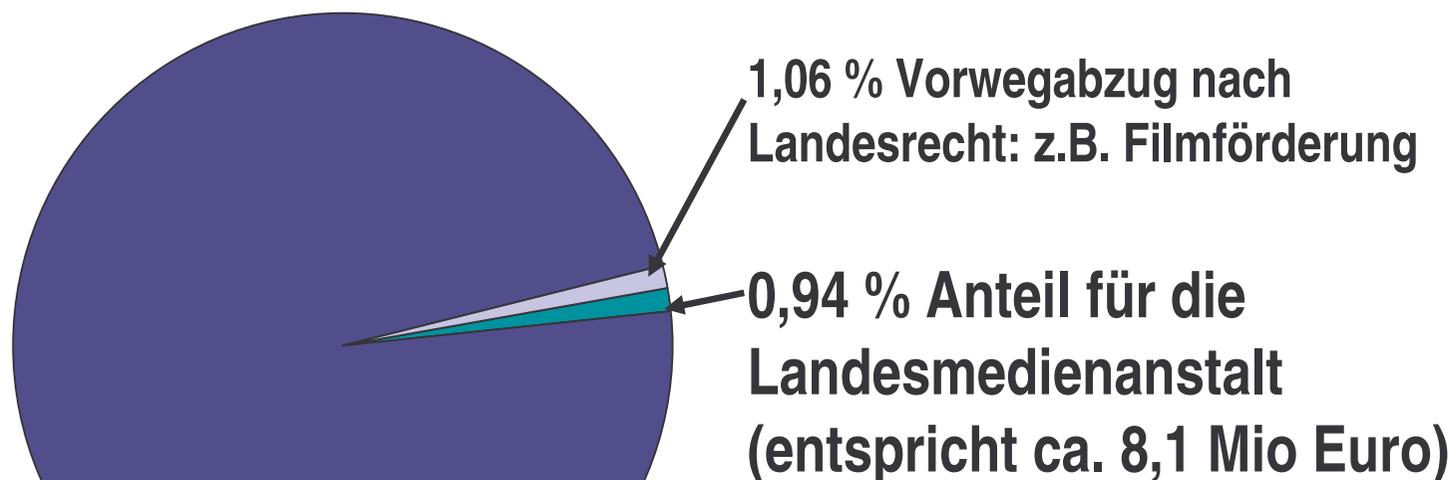
# Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren in Deutschland



<sup>1</sup>Quelle: Geschäftsbericht 2006 der GEZ

# Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren in Baden-Württemberg

**Gesamt: 917 Mio Euro**



**Einwohnerzahlen:**

- Bad.-Württ.: 10,7 Mio
- Österreich: 8,3 Mio

# § 40 RSTV gibt Spielraum für landesrechtliche Förderung

Umsetzung in § 47 Landesmediengesetz:

- » Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur (bis 31.12.2010)
- » Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken (bis 31.12.2010)
- » Projekte zur Förderung der Medienkompetenz
- » Förderung von Nichtkommerziellem Rundfunk (NKL)  
-beschränkt auf 10 % der Gesamtmittel der Landesmedienanstalt

# Rolle des privaten Rundfunks

- » Der private Rundfunk nimmt an der Meinungsbildung teil und erfüllt damit eine öffentliche Aufgabe (§ 6 Abs.1 LMedienG Baden-Württemberg)
- » Private Rundfunkprogramme bilden mit der Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte die Meinungsvielfalt und die kulturelle Vielfalt ab (§ 23 Abs.2 LMedienG Baden-Württemberg)

# Kommerzieller Rundfunk Radio

- ))) „Must-Carry-Programme“ durch LFK lizenziert
  - )) 1 „Jugendradio“ (Flächendeckung ca. 60 % BW)
  - )) 3 Regionalprogramme (in Summe fast 100 %)
  - )) 13 Lokalprogramme (in Summe fast 100 %)
- ))) Im Rahmen der Förderung technischer Infrastruktur werden **Übertragungskosten** für die **13 Lokalprogramme** gefördert

# Kommerzieller Rundfunk Radio - Fördermethode

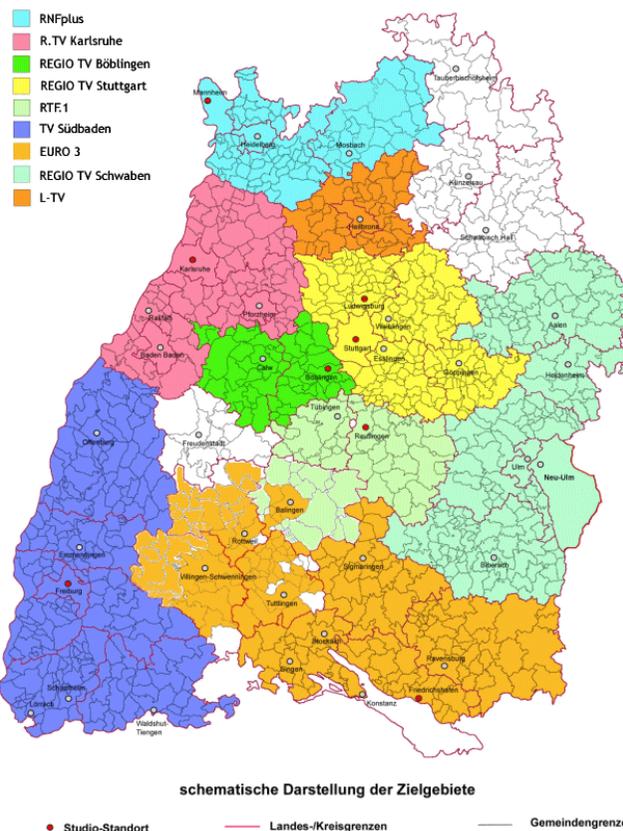
- »»» Infrastrukturförderung geht direkt an Betreiber der technischen Infrastruktur mit rechnermindernder Wirkung für Lokalveranstalter
- »»» Berechnungsgröße: Fördergrundwert pro technisch erreichbarer Hörer im Versorgungsgebiet (0,30 Euro) – Variation nach topografisch bedingten Unterschieden in der Kostenbelastung (cent pro Prozent Formel)
- »»» Fördersumme Radio pro Jahr ca: 670000 Euro

# Kommerzieller Rundfunk Regionale Fernsehveranstalter

- ))) Must carry Programme in Auswahlverfahren durch LFK lizenziert:
- ))) 7 Regionalprogramme
  - RNF Rhein- Neckar
  - TV Südbaden
  - RTV Karlsruhe
  - Regio TV Schwaben, Stuttgart, Böblingen, Euro3-Bodensee
- ))) 2 Non-must carry ohne Förderanspruch

# Private Fernsehlandschaft BW

## Regionale TV-Veranstalter in Baden-Württemberg



Abteilung Technik, Datum: 23.05.2005

Copyright Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg

# Kommerzieller Rundfunk Fernsehen – Fördermethode

- ))) Infrastrukturförderung einschließlich
  - )) Kabelverbreitungskosten
  - )) Satellitenverbreitung
  - )) Zuführungskostenan **Netzbetreiber** mit rechnungsmindernder Wirkung für Veranstalter
- )) 70 % der Verbreitungskosten, maximal 125000 Euro pro Veranstalter
- )) Fördersumme pro Jahr ca.: 540000.-Euro

# Kommerzieller Rundfunk Projekt und Impulsförderung

- ))) Projektförderung für neuartige Rundfunkübertragungstechnik – z.B. DAB-Radio, HD Radio Versuch, FMxtra u.a.
- ))) Förderung von Infrastruktur-Einzelprojekten, z.B. Tunnelfunkanlagen
- ))) Förderhöhe pro Jahr: ca. 250000,- Euro

# Berücksichtigung des EU Beihilferechts

## »» Art. 87 EGV:

- ) „Marktversagen“: bei lokalem Hörfunk und TV gegeben
- ») Wettbewerbsverfälschung
  - ) Ebenen: Veranstalter / Netzbetreiber / Übertragungsarten  
      (Satellit, Terrestrik, Kabel /analog und digital):technikneutraler Ansatz
  - ) Ausschreibung und Lizenzierung sichern transparentes und objektives  
      Verfahren und verhindern Wettbewerbsverfälschung
- ») Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten:
  - ) strenger Maßstab, liegt aber bzgl. lokalen Veranstaltern eher nicht vor

- »» Wenn Beihilfe: Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt?
  - »» Deminimis- Gruppenfreistellungsverordnung
  - »» KMU-Gruppenfreistellungsverordnung
  - »» Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
  - »» Verhältnismäßigkeit
  - »» Kulturbeihilfen
  - »» Beihilfen für gewisse Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete (vgl. Entscheidung zum österreichischen Digitalisierungsfonds)

# Fortentwicklung des Förderkonzepts

- » Goldmedia-Studie 2006 in Bayern hält qualitativ hochwertige regionale Fernsehberichterstattung mit den momentan erzielbaren Erlösen nicht für gesichert
- » Verfassungsrechtlich ist eine Förderung privater Rundfunkunternehmen durch gesetzliche Regelung zulässig,
  - » um verfassungsrechtlich geforderte Vielfalt zu sichern
  - » Wenn der Markt gewünschte (regionale) Programmangebote nicht bereitstellt, hat Gesetzgeber Gestaltungsfreiheit zur Betrauung privater Veranstalter mit dem Auftrag der Regionalgrundversorgung

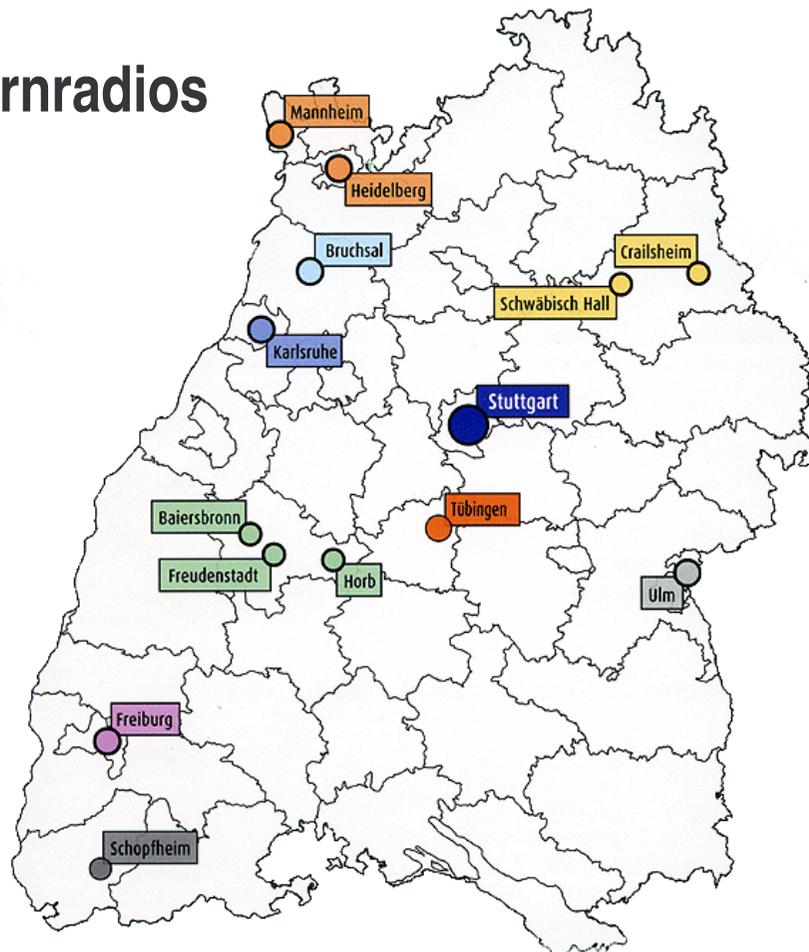
# Novellierung Rundfunkstaatsvertrag

- » Weg zur Programm- oder Formatförderung bei lokalen und regionalen Veranstaltern erfordert gesetzliche Neuregelung
- » Ansätze in Bayern
- » Diskussion auf Bundesebene

# Nichtkommerzieller Hörfunk

- ))) NKL = Nichtkommerzieller Lokalfunk
- ))) Die Mehrzahl der NKL in Baden-Württemberg ist seit 10 Jahren auf Sendung
- ))) Die Programmbeiträge werden ehrenamtlich erstellt
- ))) Charakteristisch sind (multi-) kulturelle und soziale Themen sowie alternative Musikrichtungen

## Sendestandorte 13 NKL und 4 Lernradios



# NKL Sendezeiten

- » NKL senden entweder 24 Stunden Programm oder teilen sich eine Frequenz mit anderen NKL oder Lernradios der Universitäten
- » Der Anteil der originären Berichterstattung (ohne Wiederholungen) liegt bei allen NKL deutlich über 50 %

- » Unterstützung für technische Infrastruktur, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und Projekte (Übernahme der Verbreitungskosten, Leitungskosten)
- » Förderkonzept von 2007 soll leistungsbezogene Aspekte stärken
- » Ziel ist die bessere Wahrnehmung als lokale Plattform vor Ort und eine „professionellere“ Berichterstattung

# NKL Sockelförderung

- » Die Sockelförderung trägt einen Teil zu den Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen bei und wird nur gewährt, wenn ein Mindesteigenbetrag vom Veranstalter nachgewiesen wird (2008 = 10%)
  - » Die Höhe der Sockelförderung eines Veranstalters bemisst sich nach dem Verhältnis der gesendeten Stunden zum Gesamtsendevolumen aller geförderten Sender (Sendezeitfaktor)
  - » Besonderes Gewicht hat dabei der Anteil an Erstausstrahlungen, der ab 2008 mindestens 50% pro Veranstalter betragen muss

# NKL- Projektförderung

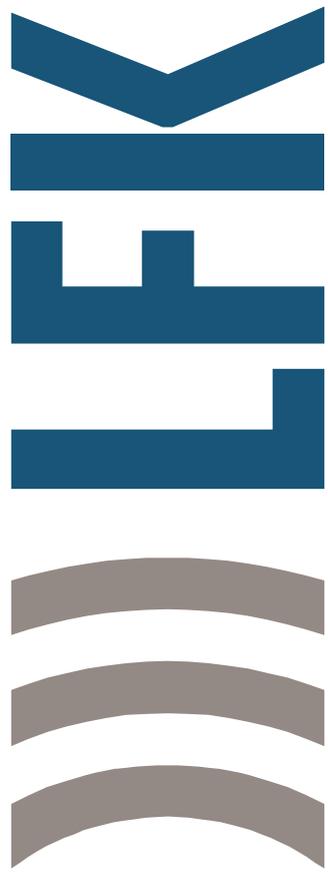
- » Gefördert werden regelmäßig ausgestrahlte „lokale Sendeschienen“, die auf gemeinsamen Projekten mit unterschiedlichen lokalen Gruppen, Institutionen etc. beruhen

# NKL Qualifizierung

- » Jedem Veranstalter wird die Förderung eines Projekt- und Schulungsbeauftragten gewährt. Dieser kann an einer entsprechenden Schulung im Bildungszentrum Bürgermedien (BZBM) teilnehmen.
- » Die LFK stellt außerdem Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen der Programmschaffenden beim BZBM zur Verfügung

# NKL Gesamtfördersumme

- ))) Sockelförderung ca. 0,4 Mio
- ))) Projektförderung ca. 0,07 Mio
- ))) Technikförderung ca. 0,36 Mio
  
- ))) Gesamtförderung 0,83 Mio
  
- ))) ( zzgl. Lernradioförderung 0,2 Mio)



Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg